

anderer Facultäten. Im ersten Falle würde es ja nach bekannten Rechts-Grundsätzen von dem Dr. phil. abhängen, ob er sich seines auszeichnenden Ehren-Rechts, dem Dr. das phil. beizusetzen, bedienen wolle oder nicht; es ist aber auch die Verordnung nicht in diesem Sinne erlassen. Im andern Falle wäre der bezügliche Endsatz der Verordnung überflüssig, da wegen des Ehrenpunctes nichts darauf ankäme, in welcher Facultät man Dr. wäre. Der letzte Fall aber, welchen die Verordnung im Sinne hat, ist zu erniedrigend für die Philosophie, welcher doch eigentlich der erste Platz unter den Wissenschaften gebührt. Mit wünschenswerther Schonung würde das h. Ministerium, wenn es einmal den letzten Fall vor Augen hatte, sich am Ende der Verordnung so ausgedrückt und dasselbe erreicht haben, wenn es bei allen Doctoren den Behörden die Facultätswissenschaft beizusetzen geboten hätte. Uebrigens trifft auch hier Einseitigkeit unabwendbar, als der Dr. phil. selbst im gewöhnlichen Leben und sogar vor Behörden das phil. nicht beizusetzen braucht, sondern dies eben nur die Behörden thun sollen. Die letztere Maafregel arbeitet aber gerade dem Zwecke der Verordnung, das Ansehen der akademischen Würden zu heben, entgegen, da vielmehr auf die nöthigen Erfordernisse bei Selangung zu diesen Würden streng zu sehen ist.

Der angezogene Schlusssatz jener Verordnung beeinträchtigt daher die Rechte der hiesigen philosophischen Facultät sowohl als sämtlicher DD. phil. Jene so wie diese im Ganzen oder im Einzelnen sind berechtigt, deshalb bei der hohen Stände-Versammlung Beschwerde zu führen, damit der gedachte Schlusssatz in Wegfall gebracht werde. Auch ist der in Leipzig in der philosophischen Facultät Promovirte um so weniger verbunden, sich Seiten der Behörden die Bezeichnung seiner Person lediglich mit Mag. ruhig gefallen zu lassen, als ja selbst zwei dem Verfasser dieses Aufsatzes bekannte in Sachsen hochgestellte und hier in der philosophischen Facultät als Doctoren der Philosophie und Magister der freien Künste promovirte Staatsmänner sich jener Verordnung ungeachtet nie Mag. sondern stess Dr. phil. unterzeichnen, und zwar nach dem Obigen mit Recht.

Ein unparteiischer Rechtsgelehrter.

Ein Blick auf das Jahr 1841 in Beziehung auf Leipzig.

(Fortsetzung).

Und so wenden wir uns zu dem, was die Kunst gewährt hat, das Leben zu veredeln, zu verschönern, zu erheitern und zu erfreuen.

Ein Engel schwebt im Sonnenglanz
Hoch über dem irdischen Leben;
Einen unverwelklich blühenden Kranz
Will er göttlich den Sterblichen geben.
Er will sie erheben zu lichterem Zonen,
Wo die Götter, die ewigen, ruhig wohnen!
Kunst ist sein Name. Mit kühnem Muth
Sucht er das Heilige zu entfalten,
Was tief in dem Busen der Edlern ruht.
Mit Worten, mit Tönen, mit Himmelsgestalten

Wacht er die Menschen vom Schlummer auf,
Und baut, um die Täuschung fest zu halten,
Das leichte Gerüste der Bühne auf.
Hier soll der Mensch die Welt vergessen,
Das kleine Leben, das Alle drückt,
Soll mit dem Höchsten, dem Größten sich messen,
Was je das Auge der Zeit erblickt,
Soll, was das Leben ihm schwer will machen,
Das Gemeine, mit kühnem Muth verachten,
Und, zu schönern Gefühlen emporgetragen,
Soll froher und kühner sein Herz ihm schlagen!

Nun an Gelegenheit zu dem Einem, wie zu dem Andern, hat es nicht gemangelt. Unsere Bühne ist eine der fleißigsten und sucht nach allen Richtungen Abwechslung, Erheiterung oder Erhebung zu bewirken. In Hinsicht des Lustspiels ist sie am Thätigsten, wie gewöhnlich, gewesen. Wie gewöhnlich eröffnete gleich eine Neuigkeit solcher Art das neue Jahr. Der nachher oft wiederholte launige Heirathsantrag auf Helgoland vom tüchtigen W. Schneider, eine wahre Zierde der Berliner Hofbühne. Ihm folgten schnell die Lustspiele: die Stieftochter, von R. R., der Chevalier St. Georges, von Theodor Hell, aus dem Französischen des Melesville und Beauvoir, welcher ebenfalls dauernden Beifall gefunden hat; auch Mahlmanns Herodes vor Bethlehem, die Parodie der zwei Tage vorher gegebenen verrufenen Kokebue'schen Hussiten vor Raumburg, lebte wieder für einen Abend auf, und von Restroy, dem Komiker in Wien, erschien die Posse: der Talisman; am meisten Beifall aber fand, wie überall, Scribe's Glas Wasser, das hier nach Cosmar's gefälliger Bearbeitung wer weiß wie oft wiederholt worden ist. Schröders altes Lustspiel: Das Blatt hat sich gewendet, kam wieder durch Holbein unter dem Titel auf die Bühne: Pantoffel und Degen. Richte und Tante von Görne, Mitten in der Nacht von R. R., nach dem Französischen, Geld, von Bulwer, der Vater, von Bauernfeld, die Ehe nach der Mode, das Tagebuch der Großmutter, von Döring, nach dem Französischen, sowie das uralte neu aufgekupfte: Jeder setze vor seiner Thüre, trugen ebenfalls mehr oder weniger als Neuigkeiten dazu bei, Heiterkeit zu verbreiten und dadurch manches Saamenkorn des Bessern auszustreuen. Im Ernsten und Tragischen werden sich minder viel bedeutende neue Erscheinungen nennen lassen, und wir erwähnen hier zunächst Düringers Maurice, der Helfer in der Noth, ein Schauspiel nach Melesville, Richelieu, die Lage des Geächteten, Schauspiel nach dem Englischen des Bulwer von Braunfels, sowie der Fabrikant, Schauspiel nach dem Französischen des Souvestre von Emil Devrient. Den Kranz von allen unter ihnen dürfte Herrmann Marggrafs Täubchen von Amsterdam davon tragen, das hier zuerst auf die Bühne kam, ob es schon seit einigen Jahren gedruckt ist, und bei der ersten Vorstellung weniger, dann in einer zweiten aber ungleich mehr ansprach; Scheibentoni, ein Schauspiel von Charlotte Birch-Pfeiffer, dürfte, wie die meisten Stücke derselben, mehr Glück als — Verdienst haben. Im Fache der Oper hat sich besonders Donizetti lebhaften Beifalls durch seine Favoritin und seinen noch ungleich besser gearbeiteten Belisar zu erfreuen gehabt; doch wetteifert mit ihm Halévy's Saitarrenspieler von Scribe. Noch zuletzt erfreute